

Bekanntmachung

Die Gemeinde Grünwald hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Grundstücke Fl.Nrn. 310/3, 310/10, 313/2, 331, 332, 334, 338, 339/1, 341, 342/4 und 357/10 jeweils Gemarkung Grünwald, zu überplanen – siehe hierzu anliegenden Lageplan.

Die Baureifmachung der Grundstücke erfordert eine Bodenordnung. Diese kann durch ein amtliches Umlegungsverfahren (§§ 45 ff. BauGB) vorgenommen werden.

1. Für das Gebiet zwischen der Schlesierstraße und der Laufzorer Straße („Laufzorer Feld“) bestehend aus den Grundstücken Fl.Nrn. 310/3, 310/10, 313/2, 331, 332, 334, 338, 339/1, 341, 342/4 und 357/10 jeweils Gemarkung Grünwald wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung angeordnet.
2. Die Umlegung ist zur Bodenordnung sowie zur Erschließung des vorgesehenen Baugebiets erforderlich.
3. Das Staatliche Vermessungsamt München wird gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 BauGB beauftragt, die Umlegung durchzuführen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung
im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald und
Anschlag an den Amtstafeln am 10.08.2017

Abnahme am 11.09.2017



Gemeinde Grünwald,
07.08.2017

Jan Neusiedl

1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung zur Umlegungsanordnung finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.gemeinde-gruenwald.de / Bauamt aktuell / Umlegung Laufzorer Feld.